

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Michael Habermann MdB kritisiert die Rotstift-Politik gegenüber Familien.

Seite 1

Professor Alfred Förster MdL fordert einen Umbau des BAföG-Systems: Beispiel Niederlande.

Seite 3

Armin Lang MdL weist auf einen Schwerpunkt der Gesundheitspolitik hin: Den Allergien auf den Grund gehen.

Seite 4

Willi Rothley MdEP verlangt die Realisierung des Schengener-Abkommens: Personenkontrollen abschaffen.

Seite 5

Dr. Klaus Köbler MdB befaßt sich mit der Lage in Birma: Das südostasiatische Land braucht dringend Hilfe.

Seite 6

Ulrich Maurer MdL plädiert für eine neue Drogenpolitik: Beschaffungskriminalität verhindern.

Seite 7

49. Jahrgang / 24

3. Februar 1994

Rotstift nicht bei Kindern ansetzen

Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wird zur Nagelprobe für eine neue Kinder- und Familienpolitik

Von Michael Habermann MdB

Bei Kindern und Familien darf nicht weiter der Rotstift angesetzt werden! Die Jugendminister und Jugendministerinnen waren als Lobbyisten von Kindern und ihren Familien gefordert und sie sind dieser Rolle gerecht geworden. Im Gegensatz zur Bundesregierung zeigen die Länder für Kinder und Jugendliche Flagge! Seit Mitte 1992 hat der Gesetzgeber festgelegt, daß ab 1996 alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr die Möglichkeit haben sollen, einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen zu können. Nach eineinhalbjährigem Abwarten, wehren sich nicht zum ersten Mal die Hauptbetroffenen: Die Kommunen. Sowohl vom Investitionsvolumen, von der baulichen Realisierung, als auch von der personellen Ausstattung sei das Ziel 1996 nicht zu erreichen. Der Deutsche Städtetag forderte von der morgen Jugendministerienkonferenz den Abschied vom Datum 1.1.1996.

Vor dem Hintergrund der Finanznöte der kommunalen Haushalte mag die Sorge um die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Rechtsanspruches verständlich sein. Die Lösung des Problems war der geforderte Stufenplan allerdings nicht.

Es ist für unsere Gesellschaft nichts neues, daß die Probleme dieser Gesellschaft auf dem Rücken der Familien und ihrer Kinder ausge tragen werden.

Die Familien warten u.a. schon seit Jahren auf

- eine familienfreundliche Lösung des Problems der Finanzierung der Pflege (Feiertage sind u.a. Familientage);
- eine nicht nur ihre eigenen Kinder zukünftig belastende, sozialverbesserte Absicherung der Erziehungszeiten in der Rentenversicherung;
- eine Anpassung der staatlichen Leistung für die Erziehung von Kindern, die seit 1986 bei 600,- DM pro Monat eingefroren ist;

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 18 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Ferngeleitet umgewandelt
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



- einen sozialgerechten und einfachen, aber in seiner Höhe wirksamen Kinderlastenausgleich, der zumindest den Minimalvoraussetzungen, die durch das Bundesverfassungsgericht gegeben sind, entspricht;
- eine Dynamisierung aller Leistungen für Kinder, auch wenn sie sich in der Ausbildung befinden;
- eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die mit Kompetenz Arbeitsplätze schafft und nicht leichtfertig Beschäftigungschancen verspielt;
- und eine deutliche Verbesserung der sozialen Infrastruktur, um Arbeitsplätze auch annehmen zu können und damit Erwerbsarbeit und Familienleben miteinander vereinbar werden können.

Die Bundesregierung versagt hier in der Wahrnehmung ihrer Richtlinienkompetenz.

Die Politik steht für Familien allzu oft mit leeren Händen und verträstenden Worte dar. Vor allem die Bundesregierung gibt für eine solche Familienpolitik ein passendes Beispiel. Familien geraten mehr als irgendeine andere Gruppe in das letzte Netz der sozialen Sicherung, in die Sozialhilfe. Kinder bis zu 7 Jahren sind oftmals die größere Gruppe von Sozialhilfeempfängern. Die Selbsthilfemöglichkeiten vieler Familien sind erschöpft. Eine Stufenlösung bei dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hätte auch in diesem Fall für Familien und Kinder, das Verharren in der bestehenden benachteiligten Situation bedeutet.

Dem ausreichenden Angebot an Tagesplätzen für Kinder kommt eine Schlüsselfunktion in der Familienpolitik zu. Die materielle Lage der Familien wird sowohl von der Höhe des erzielbaren Erwerbseinkommens, als auch von den Lastenausgleichsleistungen für Kinder bestimmt. Eine Politik, die die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vernachlässigt und den Lastenausgleich auf ein nicht akzeptables Minimum reduziert, überläßt zunehmend mehr Familien der Armut. Die Zahlen der Sozialhilfestatistiken belegen dieses nachdrücklich.

Kinder und ihre Eltern in der Sozialhilfe belasten aber wieder die kommunalen Haushalte. Der Deutsche Städtetag müßte angesichts der Zuwachsraten von Familien in die Sozialhilfe (in Rheinland-Pfalz von 1980-1990: 251 %) und dem Wissen, daß 1 Million Kinder in der Sozialhilfe pro Jahr mindestens 3 Milliarden DM für ihr Existenzminimum benötigen, eine gänzlich andere Strategie der Armutsbekämpfung und der lokalen Familienpolitik betreiben:

1. Der Deutsche Städtetag müßte einen Kinderlastenausgleich einfordern, der als soziale Grundsicherung, orientiert am Existenzminimum eines Kindes, die materiellen Lasten der Eltern, die mit Kindern leben, deutlich vermindert. Ziel seiner Politik müßte die SPD-Forderung vom Wiesbadener Parteitag sein, daß keine Kinder mehr auf Sozialhilfe angewiesen sein dürfen.
2. Der Deutsche Städtetag müßte den Ausbau der sozialen Infrastruktur für Familien nicht als soziale Wohltat, sondern als zukunftsorientiertes Programm begreifen, das sich für die Kommunen mittelfristig auszahlt. Tagesbetreuungsplätze für Kinder gehören schon heute zu den wichtigen Standortfaktoren für die Ansiedlung neuer Betriebe.

Dabei ist die materielle Seite bezüglich der investiven Kosten und Betriebskosten nur eine Betrachtungsmöglichkeit des Problems des Zusammenhangs zwischen Kinderlastenausgleich und dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz! Die sozialen Auswirkungen von mangelhaftem Lastenausgleich und fehlendem Kindergartenplatz ist für die betroffenen Kinder und ihre Eltern viel bedeutsamer. Gerade die Gruppe der Alleinerziehenden beklagen vor diesem Problemhintergrund ihre Lebenslagen.

Nicht in Armut aufzuwachsen oder leben zu müssen und somit das Gefühl zu haben, ein integrierter Teil dieser Gesellschaft zu sein, statt von ihr ausgegrenzt zu werden, bedeutet insbesondere für die Kinder bessere Startchancen und Lebensperspektiven zu haben. Positive Rückschlüsse dieser Kinder auf die Gemeinschaft werden dann nicht ausbleiben. Denn Kinder müssen Solidarität erfahren, um später selbst solidarisch handeln zu können.

Der Schlüssel, um diesen materiellen Ausgleich einerseits und die soziale Infrastruktur für Familien andererseits zu verbessern, liegt auch für die Jugendminister und Jugendministerinnen der Länder in der Forderung nach der Neuorganisation des Kinderlastenausgleichs. Eine Gesellschaft, die in den Kindern ihre Zukunft sieht, sollte sich diese nicht verbauen, in dem sie auf eine solidarische Finanzierung der mit Kindern verbundenen materiellen Lasten verzichtet. Solange Kinderkosten privatisiert sind, Kindernutzen aber sozialisiert wird, solange müssen Kommunen eine zunehmende Zahl von Kindern und ihren Eltern aus Mitteln der Sozialhilfe unterhalten. Solange wird es Kommunen erschwert, eine notwendige aber bisher viel zu oft fehlende Infrastruktur für Familien aufzubauen.

Die Jugendminister und -ministerinnen haben mit ihrer Entscheidung einen ersten Beitrag geleistet, daß die bestehenden strukturellen Defizite, unter denen die Institutionen unserer Gesellschaft derzeit leiden müssen (dazu zählen auch Familien), nicht durch Moratorien fortgeschrieben und verfestigt werden. Der Verhandlungsauftrag an die Ministerpräsidenten, mit der Bundesregierung über eine gemeinsame Initiative zur Realisierung einer Finanzierungsbeteiligung zu verhandeln, sollte dazu genutzt werden, das bestehende System des Kostenausgleichs mittelfristig neu zu organisieren. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist nur ein Rad im Getriebe einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft. Aber es greift mit in die anderen Regelungsbereiche für Familien und Kinder ein. Die Krise fordert, um bewältigt zu werden, nach mutigen Schritten der Umgestaltung. Die SPD hat dazu die notwendigen programmatische Vorarbeit in Wiesbaden geleistet.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1996 soll Anlaß werden, alte Wege, die nicht mehr weiterführen, zu verlassen und nach neuen, besseren Lösungen zu suchen!

(-/3. Februar 1994/hgs/ks)

Beispiel Niederlande

BAföG-Pläne treffen nur die sozial schwachen Studenten

Von Professor Alfred Förster Mdl.

Hochschulpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Die bekanntgewordenen Pläne der Bundesregierung, die BAföG-Sätze und Elternfreibeträge bei der Bemessung des Elterneinkommens bis 1996 einzufrieren und schon nach dem 2. Semester einen Leistungsnachweis zu verlangen, haben primär nur das Ziel, die Töchter und Söhne sozial schwacher Schichten von den Hochschulen fernzuhalten. Diese Pläne werden deshalb von der SPD abgelehnt.

In Sachsen beträgt 1994 die statistische Durchschnitts-BAföG-Jahresleistung ohne Darlehen pro Student 1.688 DM. Die durchschnittlichen Kosten ohne Hochbau-Investitionen belaufen sich aber auf 31.460 DM pro Student. Damit ist der direkte finanzpolitische Wert solcher Maßnahmen, zumal sich die BAföG-Lasten auf Bund und Land verteilen, gering.

Ungerecht ist zudem das einseitige Verlangen von Leistungsnachweisen nur von BAföG-Empfängern. Die sächsische SPD-Fraktion hat nichts gegen Zwischenprüfungen im Studium und

hat diesbezüglichen Regelungen im Hochschulgesetz zugestimmt. Diese Prüfungen müssen aber zum einen für alle gelten und zum anderen zu einem sinnvollen Zeitpunkt stattfinden.

Die SPD-Landtagsfraktion befürwortet einen Umbau des BAföG-Systems. Wir haben dazu Vorschläge schon vor längerer Zeit gemacht: Wegfall der steuerlichen Vergünstigungen und des Kindergeldes für die Eltern der Studierenden, statt dessen einheitliche Stipendien für alle Studenten während der Regelstudienzeit. Die Niederlande haben diesen Weg beschritten. Bei Kostenneutralität zur bisherigen Finanzierung ergab sich ein Stipendiansatz für alle Studentinnen von circa 550 DM/Monat.

(-/3. Februar 1994/hgs/ks)

Den Allergien auf den Grund gehen
Allergische Erkrankungen sind ein Schwerpunkt der Gesundheitspolitik

Von Armin Lang MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales im
Saarländischen Landtag

Hinter dem Schlagwort "Allergie" verbirgt sich eine unerwünschte Reaktion des Organismus auf bestimmte Stoffe in der Umwelt, die sogenannten Allergene. Viele stammen aus natürlichen Quellen wie Blütenpollen, Tierhaaren, Hausstaub, andere aus bekannten Schadstoffen, beispielsweise aus Industrieabluftungen beziehungsweise Autoabgasen. Das Spektrum der Ausprägungen reicht vom nur belästigenden Heuschnupfen bis zur schweren berufsbedingten Allergie, die zur Berufsunfähigkeit führt. Eine wirksame Prävention bedarf daher zwingend einer intensiven epidemiologischen Ursachenforschung.

Angesichts der als gesichert geltenden Zunahme der Zahl allergiekranker Menschen, insbesondere der Kinder, und einem steigenden Grad der Erkrankungen, deren Gründe noch nicht restlos erforscht sind, bilden allergische Erkrankungen also zweifellos einen Schwerpunkt der Gesundheitspolitik. Aus den bisherigen Erkenntnissen sind Schlüsse zu ziehen für den politischen Handlungsbedarf und die eigene Arbeit:

- Informationsaustausch und Forschungskooperationen zwischen Universitäten und Institutionen, zum Beispiel Berufsgenossenschaft, Praktiker etc., müssen verstärkt werden. Sie sind dringend vonnöten, um Theorie und Praxis miteinander zu verzahnen und um umfangreiche einschlägige Erfahrungen in die epidemiologische Krankheitsursachenforschung miteinzubeziehen.
- Die Schaffung eines Allergiekatasters ist bei den Experten umstritten. Es erscheint nur dann sinnvoll, wenn es sich auf spezielle Gruppen, zum Beispiel berufsbedingte Erkrankungen, bezieht. Eine Einrichtung nach Vorbild des Krebsregisters gilt aus epidemiologischer Sicht in diesem umfassenden Ansatz als wenig sinnvoll, da allergische Erkrankungen in der Regel wesentlich weniger eindeutig klassifizierbar sind als beispielsweise die Krebserkrankungen, das heißt die Melderraten an ein Register können selbst bei hoher Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Ärzteschaft nur mit großen Vorbehalten interpretiert werden.
- Eine Förderung der allergologischen Forschung ist auf alle Fälle wünschenswert, da die sachlichen und personellen Ressourcen für diese Aufgaben dort sehr knapp bemessen sind.
Durch einen Ausbau in diesem Bereich könnten dann effizientere präventive Maßnahmen für die Menschen und Aufklärungsarbeit geleistet werden.

- Gefordert wird auch die Umsetzung des Meldepraxenmodells ("Modell Saarlouis") als ein Frühwarnsystem. Zum Aufbau einer wirksamen Prävention bedarf es dringend aussagekräftiger Daten über den Gesundheitszustand und die Risikobelastung der Menschen.
- Ein vollständiges Vermeiden von Allergien ist nicht durchführbar. Trotzdem und gerade deshalb sollte eine vermehrte Aufklärung in Angriff genommen werden: Beratung von schwangeren hinsichtlich eines Allergierisikos, Innenraumsanierung, verstärkte Information zur Berufsberatung bei allergiekranken beziehungsweise gefährdeten Menschen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine stärkere Förderung der Selbsthilfegruppen von Betroffenen angesprochen.
- Aus dem Fachpublikum wurde die Einrichtung eines Informationstags "Allergie" angeregt. Die Weiterbildung von und zum Allergologen sollte künftig immer in Zusammenarbeit mit Kliniken und der Ärztekammer geschehen. Eine Ausbildung im Schnellverfahren wurde ausdrücklich abgelehnt.
- Wichtig ist ebenfalls die Konzentration auf die Erforschung von Alternativen zu allergenwirksamen Stoffen.

Obwohl sicherlich nicht alle gefährdenden Stoffe ersetzt werden können, ist eine vereinheitlichte und damit vergleichbare Erhebung von Risikofaktoren und der damit möglich werdenden Verwendung unschädlicher Ersatzstoffe ein sinnvoller erster Schritt, dem weitere gezielte analytische Studien zur Prüfung spezifischer Hypothesen der Entstehung allergischer Erkrankungen folgen sollten.

Die Gesundheitsberichterstattung hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Betroffenen und der gesundheitlichen Prävention und Versorgung sollte intensiviert werden, um damit den informierten Austausch aller, die für allergiegefährdete und allergiekranken Menschen Verantwortung tragen zu ermöglichen.

(-/3. Februar 1994/hgs/ks)

Vertagt auf den St. Nimmerleinstag?

Bundesregierung muß Abschaffung der Personankontrollen an den EU-Binnengrenzen durchsetzen

Von Will Rothley MdEP

Die Abschaffung aller Personankontrollen an den Binnengrenzen der Schengen-Staaten (Mitgliedstaaten der Europäischen Union außer Dänemark, Großbritannien und Irland) sollte ursprünglich am 1. Dezember 1993 verwirklicht sein. Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden. Es wurde dann der 1. Februar 1994 ins Auge gefaßt.

Der Exekutiv Ausschuß der Schenger-Gruppe hat nun am 25. Januar 1994 mitgeteilt, daß auch der Termin 1. Februar 1994 aus technischen Gründen unmöglich eingehalten werden könne. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß das "Schengener Informationssystem", das in Straßburg installiert ist, noch nicht funktioniert. Ein neuer Termin für die Anwendung des Schengener Abkommens wurde nicht genannt. Eine Vertagung auf den St. Nimmerleinstag?

Das Schengener-Abkommen vom 15. Juni 1985 sieht die Aufhebung aller Personen- und Warenkontrollen an den Binnengrenzen der Vertragsstaaten vor.

Mit der Vollendung des Binnenmarktes können Waren und Kapital in der Europäischen Union seit mehr als einem Jahr frei zirkulieren. Es ist mehr als ärgerlich, daß sich die Menschen fast

neun Jahre nach Unterzeichnung des Schengener-Abkommens noch immer nicht frei bewegen können. Mit dem erneuten Aufschub erweisen die Schengen-Staaten der europäischen Einigung einen Bärendienst.

Die Bundesregierung hat bis zum 30. Juni 1994 den Vorsitz im Exekutiv Ausschuss. Es ist zu hoffen, daß es ihr möglichst noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament am 12. Juni 1994 gelingt, die angeblich technischen Probleme zu überwinden.

Das Durchführungsübereinkommen vom 16. Juni 1990 zum Schengener-Abkommen sieht Ausgleichsmaßnahmen vor, die notwendig sind, damit im Europa ohne Grenzen kein Sicherheitsdefizit entsteht.

Kernpunkte der Vereinbarung sind:

- gegenseitige Anerkennung der Visa als Vorstufe zur Schaffung eines einheitlichen Visums;
- Überwachung der Außengrenzen, einschließlich der Flug- und Seehäfen;
- Einrichtung des "Schengener Informationssystems" (SIS), in Straßburg mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Polizei zu verbessern;
- gemeinsame Bekämpfung der Drogenkriminalität;
- Regelungen zum Waffenrecht;
- Vereinbarungen über Auslieferung;
- Kriterien für die Bestimmung des Staates, der für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig ist. Danach muß ein Flüchtling seinen Asylantrag in dem Mitgliedstaat stellen, dessen Boden er zuerst betreten hat. Damit soll verhindert werden, daß Doppel- und Folgeanträge gestellt werden.

Die Bundesregierung muß nun handeln, damit die europäische Politik nicht vollends unglaubwürdig wird.

(-/3. Februar 1994/hgs/ks)

Birma braucht dringend Hilfe

Mehr Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Einrichtungen in Birma

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Es ist deutlich zu erkennen, daß die Militärmachthaber in Birma, der SLORC (State Law and Order Restoration Council), der allenfalls bei einem Fünftel der Bevölkerung auf Zustimmung stößt (bei 80 Prozent der Bevölkerung stößt er auf völlige Ablehnung), intensiv bestrebt ist, Birma aus einer fast totalen Isolierung herauszuführen. Der SLORC befürchtet insbesondere auch eine bedenklich zunehmende Überfremdung und einseitige Abhängigkeit von China sowie die katastrophalen Folgen der wirtschaftlichen Situation und des Fehlens humanitärer und medizinischer Versorgungsstrukturen.

Diese Situation, die sich besonders auf die breite Bevölkerung sowie die ethnischen Minderheiten auswirkt, war Anlaß für ein Gespräch des Birma-Gesprächskreises mit zahlreichen Vertretern von deutschen Nicht-Regierungsorganisationen, um Sinn und Möglichkeiten direkter Hilfen und Unterstützung für die Bevölkerung Birmas und der ethnischen Minderheiten zu erörtern.

Es gibt deutliche Anzeichen dafür, daß die birmanischen Behörden in jüngster Zeit nichtstaatlichen Einrichtungen, wie etwa den einheimischen Kirchen, Möglichkeiten einräumen, auf lokaler Ebene aus eigenen Mitteln Projekte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse zu realisieren.

In vielen Fällen können solche Initiativen allerdings ohne materielle, finanzielle und personelle ausländische Unterstützung nicht verwirklicht werden. Dies gilt insbesondere für Projekte, die auf eine Verbesserung der sozialen und medizinischen Infrastruktur, aber auch auf Nothilfe-maßnahmen zielen, für die die derzeitigen Militärmächthaber nur unzureichende oder richtiger ausgedrückt, praktisch keine Mittel bereitstellen.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll und notwendig, daß ausländische Nicht-Regierungsorganisationen die einheimischen birmanischen Organisationen unterstützen; dies insbesondere, da eine Neuaufnahme staatlicher developmentspolitischer Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den birmanischen Militärmächthabern von seiten des Birma-Gesprächskreises des Deutschen Bundestages zur Zeit nicht für richtig gehalten wird. Die miserable Menschenrechts-Situation und das diktatorische Regime lassen das zur Zeit nicht zu. Vielmehr geht es um humanitäre Unterstützung für die birmanische Bevölkerung und die ethnischen Minderheiten von nichtstaatlicher Seite. Die humanitäre Situation in Birma benötigt dringend Hilfe. Es muß dabei gewährleistet sein, daß die Hilfe direkt zu den betroffenen Menschen gelangt. Gerade durch die Arbeit der Nicht-Regierungsorganisationen besteht die Chance, die Menschen direkt zu erreichen.

Die birmanische Militärregierung SLORC hat sich selbst in eine fast aussichtslose wirtschaftliche Lage gebracht. Deshalb gibt es jetzt offensichtlich die Bereitschaft, Hilfen dieser Art von außen zuzulassen. Die Hilfsprojekte sind keine politische oder moralische Legitimation für den SLORC, sondern direkte Hilfe für die Bevölkerung. Für den Mißbrauch zur Propaganda eignen sie sich nicht. Ein politisch-propagandistischer Mißbrauch der Nicht-Regierungsorganisationen durch den SLORC wäre auch für die Militärmächthaber in Birma kontraproduktiv.

Anfangsprobleme wird es bei der Begleitung der Projekte und im Ausbildungsbereich geben. Es ist dringend notwendig, eine Struktur zur Kommunikation zwischen den birmanischen nichtstaatlichen Organisationen einerseits und den ausländischen Nicht-Regierungsorganisationen andererseits zu schaffen.

(-/3. Februar 1994/hgs/ks)

Ideologische Verbohrtheit in der Drogenpolitik

Beschaffungskriminalität verhindern - Substitutions- und Therapieangebote ausbauen

Von Ulrich Maurer MdL

Innenpolitischer Sprecher der SPD und Mitglied in der Kommission

"Regierungsprogramm '94"

Landesvorsitzender der SPD in Baden-Württemberg

Im Wiesbadener Parteitagbeschuß hat die SPD ihre Leitlinien zur Bekämpfung der Drogenproblematik festgelegt. Der Parteitagbeschuß ist in der Sache klar, und er ist für sozialdemokratische Politik auch verbindlich.

Der Beschluß zieht Konsequenzen daraus, daß die Bundesregierung durch völliges Versagen und ideologische Verbohrtheit in der Drogenpolitik maßgeblichen Anteil an der Ausbreitung der organisierten Kriminalität und dem immer weiter ausufernden Bereich der Beschaffungskriminalität trägt.

Eine wirksame Politik gegen Drogen muß neben verstärkter Prävention und deutlich gesteigerten Therapieangeboten auch ausreichende, kontrollierte Substitutionsangebote unterbreiten, um die Gefahr des Abgleitens der Süchtigen zu verringern. In diesem Zusammenhang muß auch die Rolle des Strafrechts neu überdacht werden und eine schwerpunktmäßige Verfolgung der organisierten Drogenkriminalität und der Dealer erfolgen, während der Besitz von Cannabisprodukten in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch nicht mehr bestraft und beim Besitz von harten Drogen zum Eigenverbrauch in Zukunft vom Legalitäts- auf das Opportunitätsprinzip übergegangen werden soll.

Wörtlich heißt es in dem Bundesparteitagsbeschluß von Wiesbaden:

Wir werben für ein Leben ohne Sucht

- durch mehr Therapieangebote Suchtkranken wirksam dabei zu helfen, ihre Sucht zu überwinden; wir setzen uns daher für ein umfassendes flächendeckendes Angebot von Entgiftungsplätzen und insbesondere auch niederschweligen Therapieplätzen sowie ausreichend Nachsorgeeinrichtungen ein.
- durch flächendeckende kontrollierte Substitutionsangebote mit ausreichender psychosozialer Betreuung das Abgleiten der Süchtigen in Prostitution, Beschaffungskriminalität und gesundheitliche Gefahren (AIDS, Hepatitis) möglichst weitgehend zu verhindern und den Abhängigen eine neue Lebensperspektive zu geben.

In diesem Zusammenhang muß auch die Rolle des Strafrechts neu überdacht werden: Wir treten dafür ein,

- den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen und Dealer und organisierte Drogenkriminalität schwerpunktmäßig zu verfolgen,
- den Besitz von Cannabis und Cannabisprodukten in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch dagegen nicht mehr zu bestrafen,
- beim Besitz von harten Drogen in kleinen Mengen zum Eigenverbrauch in Zukunft vom Legalitäts- auf das Opportunitätsprinzip überzugehen und damit auch der Polizei mehr Möglichkeiten zu flexiblerem Vorgehen bis hin zu Nichtverfolgung einzuräumen.

(-/3. Februar 1994/hgs/ks)
